



GEMEINDE ROTHENBURG

UMWELTSTRATEGIE

2025+



Vorwort

Die Gemeinde Rothenburg hat die Dringlichkeit des Klimawandels und den immer grösser werdenden Druck auf die Lebensqualität erkannt. Sie nimmt mit dem Klimaleitbild das Klimaziel Netto-Null-2050 auf und zeigt übergeordnete qualitative und quantitative Ziele ihrer Transformation zu einer zukunftsfähigen Gemeinde auf. Die Ziele und Umsetzungsbereiche werden in den drei Strategien Umwelt, Energie und Mobilität präzisiert.

Die Umweltstrategie formuliert in elf verschiedenen Handlungsfeldern Umsetzungsbereiche und Ziele und kategorisiert deren Umsetzungshorizont. Aufgrund der dünnen Datenlage zur Ist-Situation wurden primär qualitative Ziele formuliert. Die Umsetzungsbereiche der Umweltstrategie dienen nur in beschränkter Masse der Zielerreichung des Absenkpfeils des CO₂-Ausstosses, dafür umso mehr der Adaption des Lebensraums auf die veränderten Umweltbedingungen resultierend aus der Klimaveränderung.

Basierend auf der Umweltstrategie wird das Freiraumkonzept konkrete Massnahmen zur Zielerreichung aufzeigen.



Michael Riedweg, Gemeinderat Ressort Öffentliche Infrastruktur

Impressum

Ausgabedatum	Januar 2025
Herausgeberin	Gemeinde Rothenburg
Fachplanende	suisseplan Ingenieure AG, Luzern
Foto Titelseite	Fotoarchiv Rothenburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Ausgangslage	4
2 Ist-Analyse.....	5
3 Handlungsfelder, Umsetzungsbereiche und Ziele.....	6
3.1 Handlungsfelder.....	6
3.2 Ziele und Umsetzungsbereiche.....	6
3.2.1 Anthropogene Einflüsse	6
3.2.2 Biodiversität	7
3.2.3 Boden.....	8
3.2.4 Grün- und Erholungsräume.....	9
3.2.5 Klima / Hitze	10
3.2.6 Land- und Waldwirtschaft.....	11
3.2.7 Naturgefahren.....	12
3.2.8 Neobiota.....	13
3.2.9 Rohstoffe und Abfälle.....	14
3.2.10 Vernetzung	15
3.2.11 Wasser	16
3.3 Priorisierungen.....	17
3.4 Öffentlichkeitsarbeit	17
4 Monitoring und Controlling.....	18
5 Finanzierung	18
6 Politische Verankerung und Umsetzung.....	18

1 Ausgangslage

Die Gemeindestrategie hält im Strategieziel Z8.1 fest, «Die Erhaltung einer gesunden Umwelt (Wasser, Energie, Boden, Landschaft) ist uns ein wichtiges Anliegen. ...». Strategieziel Z8.2 besagt, «Die Natur- und Landschaftsräume sind gut vernetzt, sichern eine hohe Biodiversität und tragen zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.». Die Strategieziele werden im Legislaturprogramm weiter ausgeführt und finden in dem im Jahr 2023 erarbeiteten räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) erneut Aufnahme in den Leitsätzen und Fokusthemen. Diese Fokusthemen werden in der vorliegenden Umweltstrategie mit konkreten Zielen und Umsetzungsvorschlägen konkretisiert.

Die Gemeinde Rothenburg hat im Frühjahr 2024 die Erarbeitung eines Klimaleitbildes in Auftrag gegeben, unter welchem die drei Teilstrategien Umwelt, Energie und Mobilität entwickelt wurden. Die vorliegende Umweltstrategie bildet eine Konkretisierung und Ergänzung zu den im Klimaleitbild formulierten Handlungsleitsätzen und dient als Positionspapier für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Gemeinde Rothenburg im Bereich Umwelt.

Abbildung 1 zeigt die Implementierung und Positionierung der vorliegenden Umweltstrategie im Zusammenhang mit dem übergeordneten Klimaleitbild.

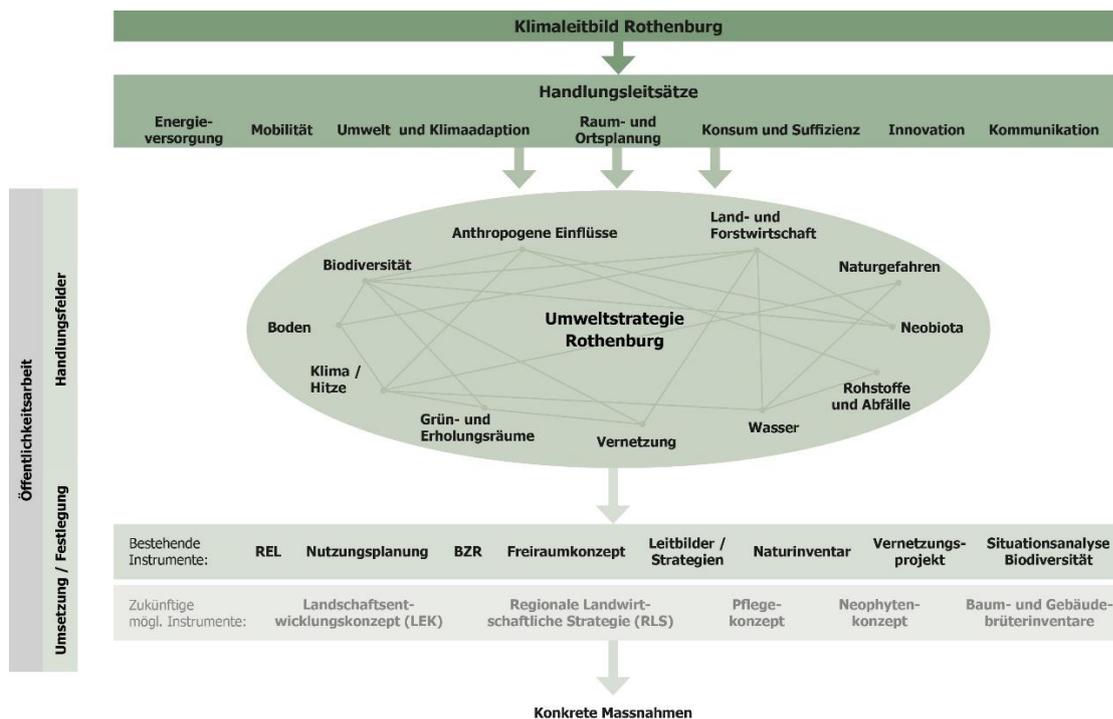


Abbildung 1: Schemaskizze Implementierung Umweltstrategie

2 Ist-Analyse

Im Bereich Umwelt bestehen zum Zeitpunkt der Erarbeitung der vorliegenden Umweltstrategie nur wenige quantitative Messgrössen, welche einem wiederkehrenden Controlling unterliegen. Konkret wird nur die Zielerreichung im Vernetzungsprojekt gemessen und kontrolliert. Für viele aussagekräftige quantitative Messgrössen im Bereich Umwelt fehlen die Grundlagen, bzw. sind Messungen oder Zählungen nur mit einem sehr grossen technischen und/oder personellen Mitteleinsatz realisierbar. Dies ist für eine Gemeinde der Grösse von Rothenburg kaum stemmbar, was sich auch dadurch zeigt, dass diese Kennzahlen selbst auf kantonaler Ebene kaum verfügbar sind. Aus diesem Grund fokussiert sich die Umweltstrategie primär auf qualitative Zielsetzungen.

Für die Umweltstrategie wurden elf verschiedene Handlungsfelder basierend auf den vorhandenen Grundlagen (Ortsplanung inkl. REL, Naturinventar, Vernetzungsprojekt, Biodiversität im Siedlungsraum), auf den Bedingungen zur Erarbeitung des Freiraumkonzepts sowie auf der allgemeinen Zielsetzung von Bund und Kanton festgelegt. Die dabei erkennbaren Potenziale bilden die Grundlage für die im Kapitel 3.1 pro Handlungsfeld und deren Herausforderungen definierten konkreten Umsetzungsbereiche für die Gemeinde Rothenburg. Die Bereiche wurden so ausgelegt, dass die Gemeinde, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Anspruchsgruppen (Private, Firmen, Vereine), auf die Bearbeitung einen mehr oder weniger starken Einfluss ausüben kann. Die Aufstellung ist daher nicht abschliessend. Die Formulierung der Umsetzungsbereiche basiert auf einem qualitativen Mass.

Zur Überprüfung der Umsetzung dient ein definierter Zeithorizont, in welchem Ziele in den verschiedenen Umsetzungsbereichen angestrebt werden sollen. Der Zeitraum bezüglich Umsetzung gemäss der Beschriftung (⊕) ist wie folgt zu verstehen:

- **A:** Kurzfristige Umsetzung (Zeithorizont ca. 2 Jahre)
- **B:** Mittelfristige Umsetzung (Zeithorizont ca. 5 Jahre)
- **C:** Langfristige Umsetzung (Zeithorizont ca. 10 Jahre)
- **D:** Laufende Umsetzung

Hinweis: Der jeweilige Umsetzungshorizont ergibt sich aus der Umsetzbarkeit und der Priorisierung. So kommt bspw. der langfristige Umsetzungshorizont zum Zug, welche aufgrund von umfangreichen Prozessen, Planungen etc. nur langfristig erfüllbar sind und / oder eine geringere Priorität haben. Massnahmen für laufende Umsetzungen können auch kurzfristig realisierbar sein, sollen aber über den ganzen Zeithorizont fortlaufend immer wieder bearbeitet / aktiv umgesetzt werden.

3 Handlungsfelder, Umsetzungsbereiche und Ziele

3.1 Handlungsfelder

Im Zuge gemeinsamer Sitzungen zwischen der Gemeinde Rothenburg und suisseplan wurden die nachfolgend aufgeführten elf Handlungsfelder als Grundlage der vorliegenden Umweltstrategie definiert. Der Aspekt «Öffentlichkeitsarbeit» bildet kein eigenes Handlungsfeld, da dieser übergeordnet über alle Handlungsfelder betrachtet wird. Empfehlungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit werden im Kapitel 3.3 erläutert.

- Anthropogene Einflüsse
- Biodiversität
- Boden
- Grün- und Erholungsräume
- Klima / Hitze
- Land- und Waldwirtschaft
- Naturgefahren
- Neobiota
- Rohstoffe und Abfälle
- Vernetzung
- Wasser

3.2 Ziele und Umsetzungsbereiche

3.2.1 Anthropogene Einflüsse	
🕒	Umsetzungsbereiche
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftqualität Mit der konsequenten Umsetzung diverser Massnahmen aus der Energie- und Mobilitätsstrategie trägt die Gemeinde aktiv zur Verbesserung der Luftqualität bei. Beeinträchtigungen der Luftqualität durch Ozon, Feinstaub und Stickoxide sollen minimiert werden.
B	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lichtverschmutzung Die nächtliche Lichtverschmutzung soll vermindert werden, indem auf dem Gemeindegebiet wo möglich dimmbare und nutzungsorientierte Beleuchtungssysteme eingesetzt werden. Insbesondere entlang wichtiger ökologischer Vernetzungsachsen (Baumreihen, Hecken, Gewässerräume, etc.) sollen Massnahmen geprüft werden. Im Rahmen der Beurteilung von Baubewilligungsverfahren wird die SIA-Norm 941_2013_d zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum angewandt bzw. vorgeschrieben.
C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lärm / Verkehrslärm Bei Projektierungen von Gemeindestrassen sind der Einbau lärmärmer Beläge anzustreben, sowie weiterer geeigneten Begleitmassnahmen vorzusehen (Tempo 30, verkehrsberuhigende Massnahmen etc.). Die Anzahl betroffener Gebäude an Gemeindestrassen mit Lärmbelastungen über den Immissionsgrenzwerten (IGW) soll damit reduziert werden.
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtionisierende Strahlung (NIS) Die Bevölkerung soll vor übermässiger Belastung durch NIS geschützt werden. Insbesondere die Bewilligung von Mobilfunkantennen ist sorgfältig zu prüfen und die Abnahmemessberichte sind von den Betreibenden einzufordern. Zudem soll sich die Gemeinde gemäss REL für eine Umlegung oder Erdverlegung der Hochspannungsleitungen auf dem Gemeindegebiet einsetzen.

3.2.2 Biodiversität	
	Umsetzungsbereiche
A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Schutzverordnung (Zonenplan) Durch die Aufnahme von schützenswerten Naturobjekten- und Flächen in der kommunalen Schutzverordnung im Rahmen der Ortsplanungsrevision, sollen wertvolle Lebensräume für Fauna und Flora langfristig erhalten bleiben. Die im Naturinventar mit grosser Bedeutung gekennzeichneten Objekte sind in der revidierten Schutzverordnung aufzunehmen. Die Aufnahme von Objekten mit mittlerer Bedeutung wird pro Objekt geprüft, bereits geschützte Objekte bleiben weiterhin Bestandteil der Schutzverordnung.
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt / Inventarisierung Durch Erhebungen von diversen Artengruppen (Pflanzen, Vögel, Schmetterlinge, etc.) auf vordefinierten Flächen wie z. B. Naturschutzflächen, Biodiversitätsförderflächen (BFF) etc. kann der Kenntnisstand über die lokal vorkommende Flora und Fauna verbessert werden. Die Form der Erhebungen obliegt der Gemeinde in Abhängigkeit der finanziellen Mittel. Es sind sowohl systematische durch ein Fachbüro durchgeführte Erhebungen denkbar als auch Bevölkerungsaufrufe zur Meldung von Ziel und Leitarten mit dem entsprechenden Sensibilisierungsaspekt. Synergien mit dem lokalen Naturschutzverein und dem Vernetzungsprojekt sind zu nützen. Basierend auf den Ergebnissen können Empfehlungen zur Förderung spezifischer Arten abgeleitet werden, welche in Absprache mit betroffenen Grundeigentümerschaften oder Bewirtschaftenden umgesetzt werden können.
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunales Inventar Gebäudebrüter Es soll ein kommunales Inventar von Gebäudebrütern (Segler, Schwalben, Fledermäuse) erstellt werden. Die Ausarbeitung ist mit den lokalen Naturschutzorganisationen (z. B. Natur Rothenburg), dem Vernetzungsprojekt sowie weiteren Fachpersonen (u. a. Fledermausschutz-Beauftragte) zu koordinieren, welche bereits Erhebungen durchgeführt haben. Ein regelmässig aktualisiertes und digitalisiertes Inventar von Gebäudebrütern, dient der Beurteilung von Baugesuchen bezüglich baulicher Eingriffe an bekannten Standorten. Daraus können mögliche Erhaltungs- bzw. Ersatzmassnahmen zuhanden der Bauherrschaft im Rahmen der Baubewilligung formuliert werden.
A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfalt an Lebensräumen Zielführende Förderprojekte zugunsten der lokalen Artenvielfalt sollen von der Gemeinde unterstützt werden. Dies können z. B. umfangreiche, innovative Biodiversitätsprojekte, Aufwertungsprojekte in Schutzflächen oder durch die lokalen Naturschutzvereine initiierte Projekte sein. Die Unterstützung kann dabei in den Bereichen Finanzierung, Kommunikation oder weiteren Leistungen erbracht werden. Projekte können unterstützt werden, sofern diese die Anforderungen der Gemeinde erfüllen.
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierung der Bevölkerung Die lokale Bevölkerung soll hinsichtlich dem Thema Biodiversität sensibilisiert werden. Über Aktionen, welche von der Gemeinde koordiniert werden, wie z. B. Sträucher- oder Staudenbestellaktionen, Gartenberatungen, Gartenwettbewerbe, der Verteilung von Samentütchen und der Bereitstellung von Informationen (Webseite, Rothenburg INFO etc.) soll die Bevölkerung bezüglich der Thematik aufgeklärt und aktiv einbezogen werden, um damit auch den Wert privater Grünflächen für die Biodiversität zu erhöhen (Multiplikator-Effekt).

3.2.3 Boden	
	Umsetzungsbereiche
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushälterischer Umgang / nachhaltige Bodenpolitik Gemäss REL sollen im Zuge der Ortplanungsrevision nur ausnahmsweise und unter bestimmten Bedingungen Einzonungen vorgenommen werden. Im Rahmen einer zielgerichteten Innenentwicklung sollen nicht bebaute Bauzonen möglichst ihre bestimmungsgemässe Nutzung erfüllen. Insbesondere im Dorfkern, in gut erschlossenen Gebieten und den zweigeschossigen Zonen soll die massvolle Verdichtung unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geprüft werden. Bei Parzellen mit öffentlichem Interesse stehen der Gemeinde dabei gemäss § 38 PBG diverse Handlungsmöglichkeiten offen.
B	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenqualität / Schadstoffbelastungen Zur Vermeidung neuer Schadstoffeinträge in den Boden sollen Einträge von Mikroplastik, Pflanzenschutzmitteln und synthetischen Düngemitteln möglichst minimiert werden. Der Einflussbereich der Gemeinde zum Einsatz dieser Stoffe liegt allem voran in der Pflege der öffentlichen Grünflächen. Der Einsatz von Kunstdüngern soll auf diesen Flächen auf ein Minimum reduziert werden. Anstelle von umweltschädlichen Pflanzenschutzmitteln sollen vorbeugende Massnahmen getroffen werden oder biokompatible und nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel angewandt werden. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück der Familiengärten Rothenburg soll durch Sensibilisierung für biologisches Gärtnern oder durch ein Verbot, eine Reduktion bzw. Verzicht von synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Asche erwirkt werden.

3.2.4 Grün- und Erholungsräume

🕒	Umsetzungsbereiche
B	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativ hochwertige Grün- und Erholungsräume – öffentlicher Raum und Landwirtschaft Grünflächen sollen aufgewertet und Potenziale hinsichtlich Naherholung / Aufenthaltsqualität / Biodiversitätsförderung ausgeschöpft werden. Das Freiraumkonzept stellt mit seinen Objekt- und Massnahmenblättern die entsprechende Grundlage dar. Ausserdem bietet die beim Kanton eingereichte Situationsanalyse «Biodiversität im Siedlungsraum» zusätzliche Anhaltspunkte bezüglich Biodiversitätsförderung auf den gemeindeeigenen Grünflächen, wovon bereits erste Aufwertungen umgesetzt wurden. In den nächsten Jahren sollen die weiteren vorgesehenen Massnahmen schrittweise umgesetzt und kommuniziert werden. Da Institutionen oder Betriebe mit halböffentlichem Charakter wie Korporationen, Wohnbaugenossenschaften und Kirchgemeinden im Siedlungsgebiet von Rotenburg einen nicht vernachlässigbaren Anteil an Freiflächen besitzen, macht das Freiraumkonzept auch hier entsprechende Aussagen zu möglichen Aufwertungsmassnahmen. Nebst den genannten soll die Gemeinde auch auf landwirtschaftlichen Flächen deren Eigentümerschaft bei Überlegungen zur Aufwertung von Freiräumen bzw. Naherholung miteinbeziehen. Die Eigentümerschaften sollen zu Aufwertungen motiviert und unterstützt werden.
C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativ hochwertige Grün- und Erholungsräume - Industrie Auf Firmenarealen in der Industriezone besteht Potenzial für Aufwertungen hinsichtlich Aufenthaltsqualität und Biodiversitätsförderung. Die Gemeinde soll aktiv grosse, auf dem Gemeindegebiet ansässige Firmen dazu motivieren, ihre Umgebungsflächen (inkl. Dach- und Fassadenflächen) diesbezüglich aufzuwerten. Es besteht für Firmen auch die Möglichkeit mittels Zertifizierungen (z. B. Stiftung «Natur+Wirtschaft») oder Tools zur Berechnung naturhaushaltwirksamer Flächen (z. B. BioValues) die Bemühungen hinsichtlich Naturförderung auszuweisen. Dies kann für Firmen auch marketingtechnisch interessant sein.
A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativ hochwertige Grün- und Erholungsräume - Ortsplanung Im Zuge der Ortsplanungsrevision sollen von der Gemeinde die Möglichkeiten für grundeigentümergebundene Bestimmungen hinsichtlich der Grünraumgestaltung genutzt werden. Artikel können unter anderem in den Bereichen Grünflächenziffer, Frischluftkorridore, Materialisierung (Hitzeminderung), Versickerung / Retention, Dach- und Fassadenbegrünung, Umgebungsgestaltung und -pflege, Baumerhalt und -ersatz, Lichtverschmutzung, Strassenraum, Siedlungsrand, Vernetzungsachsen und dem Einsatz von Glas (Vogelschlag) im BZR integriert werden. Mit dem konsequenten Einfordern und Überprüfen von Plangrundlagen im Rahmen des Baubewilligungsprozesses, sowie der Berücksichtigung bei der Bauabnahme, soll die rechtskonforme Umsetzung der Bestimmungen zur Entstehung qualitativ hochwertiger Grünräume sichergestellt werden. Als Plangrundlagen sind Gestaltungs- und Bauungspläne bei grösseren Überbauungen, sowie Umgebungspläne für weitere Bauprojekte vorgängig einzufordern. Bei gemeindeeigenen Bauprojekten sollen im Sinne der Vorbildfunktion die Bestimmungen vorbildlich oder in höherem Masse, als es diese verlangen, umgesetzt werden.
A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturnahe Pflege / Unterhalt Die Pflege auf den öffentlichen Grünflächen soll möglichst naturnah erfolgen. Das Freiraumkonzept gibt dazu eine grobe Stossrichtung vor. Die künftige Ausarbeitung eines Pflegekonzepts über alle von der Gemeinde zu pflegenden Grünflächen, ermöglicht ein koordiniertes Vorgehen und eine differenzierte Pflege in Abhängigkeit des jeweiligen Pflegeprofils. Um entsprechendes Grundlagewissen bezüglich naturnaher Pflege zu vermitteln sind beispielsweise Workshops für die Werkdienstmitarbeitenden ein zielführendes Instrument. Langfristig soll die Pflege der öffentlichen Grünflächen dem Zertifizierungsstandard nach «Grünstadt Schweiz» auf Stufe des Bronze-Prädikats entsprechen.

3.2.5 Klima / Hitze	
	Umsetzungsbereiche
B	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Bäume / Klimabäume</u> Der Erhalt und die Erweiterung des Baumbestands innerhalb des Siedlungsgebiets ist eine effektive Massnahme zur Verbesserung des Mikroklimas und soll deshalb von der Gemeinde aktiv gefördert werden. Besonders in wenig durchgrüntem oder mangelnd beschatteten Siedlungsbereichen sollen geeignete Standorte für Baumpflanzungen eruiert werden. Es sollen standortgerechte Baumarten in ausreichend grossen Baumgruben gepflanzt werden. Bei alten, abgehenden Baumbeständen ist frühzeitig für Verjüngung zu sorgen. Mittels Vereinbarungen können bspw. auch finanzielle Anreize für den Erhalt von wertvollen, grosskronigen Bäumen auf Privatflächen geschaffen werden. Die Erstellung eines Bauminventars sowie Vorgaben im BZR zum Baumschutz stellen weitere Instrumente zum Erhalt von wertvollen und prägenden Bäumen dar.
C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Mikroklima, Transpiration, hitzeangepasste Freiräume - Entsiegelungen</u> Die Gemeinde soll auf öffentlichen Flächen Entsiegelungen durch den Einsatz durchlässiger, versickerungsfähiger Beläge prüfen. Die Entsiegelung ermöglicht der Bodenflächen wieder CO₂ zu binden und zur Erhöhung der Verdunstung beizutragen. Die Wahl von Materialien und Farben bei der Gestaltung der Freiräume soll möglichst danach ausgelegt werden, dass sich die Umgebung nicht zusätzlich aufheizt. Das BZR kann ebenfalls als Instrument zur Reduktion von Versiegelungen genutzt werden, indem Bestimmungen zur Grünflächenziffer und der Versiegelung selbst aufgenommen werden. Aufgrund der Gültigkeit für die Allgemeinheit verstärkt diese Massnahme die Verbesserung des Siedlungsklimas.
C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Mikroklima, Transpiration, hitzeangepasste Freiräume - Gebäudebegrünungen</u> Zur Erhöhung des Grünvolumens und der damit verbundenen erhöhten Transpiration innerhalb des Siedlungsgebiets, sollen Möglichkeiten für Gebäudebegrünungen möglichst ausgeschöpft werden. Dafür können nebst der Aufnahme von Bestimmungen im BZR bezüglich Dach- und Fassadenbegrünungen, auch deren vorbildliche Umsetzung an öffentlichen Bauten als Anschauungsbeispiel für die Bevölkerung dienen. Sofern nicht im Widerspruch zu Aspekten wie Energieproduktion und Statik, sollen die Substratmaterialien- und -dicken auf eine grösstmögliche Wasserrückhaltung abgestimmt sein.
A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Mikroklima, Transpiration, hitzeangepasste Freiräume - Beschattung</u> Insbesondere auf öffentlichen Flächen (Strassenraum, Plätze, Spielanlagen, Parkplätze, Grünflächen etc.) soll die Gemeinde Beschattungsmöglichkeiten mittels geeigneter Instrumente prüfen. Eine Beschattung mit Bepflanzungen in Form von mobilem Grün, Pergolen, Laubengängen, Baumpflanzungen etc. ist aufgrund des zusätzlichen Kühleffekts durch die Transpiration der Pflanzen den rein künstlichen Beschattungsmöglichkeiten zu priorisieren.
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung, Frischluftkorridore</u> Frischluftkorridore sind im Zuge von Bauprojekten möglichst zu erhalten. Durch Bestimmungen im BZR kann die Gemeinde der Bedeutung und Beachtung von Frischluftkorridoren im Planungsprozess grössere Bedeutung beimessen.

3.2.6 Land- und Waldwirtschaft

🕒	Umsetzungsbereiche
C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biodiversitätsförderflächen, Vernetzungsprojekt, Regionale landwirtschaftliche Strategie Die im Besitz der Gemeinde stehenden Landwirtschaftsflächen befinden sich grösstenteils am Siedlungsrand. Damit kommt ihnen sowohl als ökologischer Vernetzungsraum als auch in Bezug eines attraktiven Siedlungsrandes für die Bevölkerung eine grosse Bedeutung zu. Über die ausgestellten Pachtverträge soll die Gemeinde Einfluss auf die Bewirtschaftungsweise nehmen, indem z. B. ein Prozentwert an extensiv bewirtschafteten Flächen (BFF) festgelegt bzw. gefordert wird. Darüber hinaus können in diesem Rahmen auch zukunftsorientierte Produktionssysteme wie Permakultur oder Agroforst, sowie Labels (Bio, Demeter etc.) aktiv gefördert werden. Im Rahmen des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts soll ausserdem das Anlegen von Kleinstrukturen unterstützt werden. Die Gemeinde kann hierbei auch unterstützend und koordinativ wirken, z. B. im Einbezug der lokalen Naturschutzorganisation, welche bei Erstellung von Strukturen mitwirken könnte.
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrfachnutzung des Waldes Der Wald ist ein vielseitiger Lebensraum, der von verschiedenen Interessengruppen genutzt wird. Dadurch entstehen oft Zielkonflikte, die es zu entschärfen gilt. Die Gemeinde soll den Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren wie Bewirtschaftenden, Forstwirtschaft und Freizeitgruppierungen fördern. Dies ermöglicht eine sorgfältige Abwägung der Interessen und trägt dazu bei, Nutzungskonflikte zu lösen oder zu mildern. Für die jeweiligen Waldflächen sollen örtlich definierte Schwerpunktbereiche hinsichtlich der Nutzung festgelegt werden.
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige und zukunftsorientierte Bewirtschaftung von Wäldern und Waldrändern In enger Zusammenarbeit mit dem Forst soll der Wald zukunftsorientiert und nachhaltig entwickelt werden, wobei eine möglichst naturnahe Bewirtschaftung angestrebt wird. Die Waldränder sind als wichtige ökologische Vernetzungsachsen zu erhalten und aufzuwerten. Besonderes Augenmerk soll auf die Förderung von Klimabaumarten gelegt werden. Insbesondere innerhalb der gemeindeeigenen Waldflächen soll eine vorbildliche Bewirtschaftung angestrebt werden.
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Wertschöpfung aus Land- und Waldwirtschaft In Abstimmung mit der Energiestrategie soll das Energieholzpotenzial ausgeschöpft werden. Zudem soll die Nutzung von regionalem Holz bei öffentlichen Bauprojekten geprüft werden.

3.2.7 Naturgefahren

	Umsetzungsbereiche
C	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="288 320 1442 575">▪ Schutz vor Naturgefahren durch Präventionsmassnahmen In der Gemeinde Rothenburg sind allem voran die Gefährdungsbereiche Rutsch und Wasser von Relevanz. In Abschätzung des Risikos sollen insbesondere Gefahrenbereiche auf gemeindeeigenen Parzellen entschärft werden. Wo sinnvoll sind benachbarte Grundeigentümerschaften für ein ganzheitliches Projekt miteinzubeziehen. Die Gemeinde analysiert und prüft mögliche Massnahmen in Abstimmung übergeordneter Planungen. Bei Projekten zum Hochwasserschutz sollen prioritär risikoreiche Abschnitte entschärft werden, bei welchen sich im gleichen Zug die Ökomorphologie des Gewässers und die Zugänglichkeit für die Bevölkerung verbessern lassen.

3.2.8 Neobiota	
	Umsetzungsbereiche
A	<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit invasiven Neophyten und Neozoen Zur effektiven und koordinierten Bekämpfung invasiver Neophyten soll die Gemeinde ein Neophytenkonzept für das ganze Gemeindegebiet ausarbeiten. Dieses berücksichtigt den kantonalen Leitfaden und dessen Prioritätensetzung. Es sollen insbesondere Bestände auf gemeindeeigenen Flächen (Vorbildfunktion) und die Bestände gesundheitsgefährdender Neophyten (v. a. Riesen-Bärenklau, Ambrosia) angegangen werden. Beim Konzept sollen Akteure aus Forst, Landwirtschaft, Naturschutzverein sowie der Werkdienst miteinbezogen werden. Zudem sollen interne Verantwortlichkeiten und Abläufe definiert werden, die beim Auftreten von gefährlichen Schadorganismen wie bspw. des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB), Japankäfer etc. ein rasches Eingreifen bzw. Kommunikation mit dem kantonalen Amt ermöglichen.
D	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung Bevölkerung Die Bevölkerung soll insbesondere hinsichtlich der Thematik von invasiven Neophyten sensibilisiert werden. Die Sensibilisierung kann über diverse Kanäle / Instrumente erfolgen. So sind nebst regelmässigen Infos im Gemeindeblatt, auch Anlässe wie Tauschaktionen, Bevölkerungseinsätze oder Neophytenspaziergänge denkbar. Die Aktivitäten sollen Privateigentümerschaften dazu motivieren, invasive Neophyten auf ihren Privatflächen zu entfernen oder zumindest fachgerecht zu pflegen (Versamung / Verbreitung verhindern, Schnittgut über Neophytensack entsorgen). Mit dem Melden von Neophytenvorkommen über die Invasiv-App von infoflora kann unter anderem die Bevölkerung zur Früherkennung aufkommender Bestände beitragen.

3.2.9 Rohstoffe und Abfälle

🕒	Umsetzungsbereiche
D	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>Repair / Upcycling / Kreislaufwirtschaft</u> Das Entsorgungsangebot der Gemeinde soll eine hohe Sammelquote für die stoffliche Wiederverwertung / Recycling ermöglichen. Die Bevölkerung soll bezüglich der Thematik sensibilisiert werden. Die zahlreichen Informationen und Links bezüglich Kreislaufwirtschaft auf der Gemeindefwebseite sollen aktuell gehalten werden bzw. bei Bedarf ergänzt werden.
D	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>Nachhaltiges Bauen</u> Die Vorbildfunktion bei kommunalen Bauten soll wahrgenommen werden, indem aktuelle Gebäudestandards von Energiestadt bzw. EnergieSchweiz berücksichtigt werden. In diesen Standards sind auch Aspekte bezüglich grauer Energie und grauen Treibhausgasemissionen enthalten, auf welche ein besonderes Augenmerk gelegt werden soll. Vor Ersatzneubauten sollen demnach die Möglichkeiten von Sanierungen und Erweiterungen der Bestandsbauten geprüft werden.

3.2.10 Vernetzung

🕒	Umsetzungsbereiche
D	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>Vernetzungsprojekt</u> Das landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt (VP) Rothenburg mit dessen Aktivitäten und Anstrengungen zur Förderung der verschiedenen Ziel- und Leitarten soll von der Gemeinde weiterhin finanziell und ideell unterstützt werden. Bei der Umsetzung von Aufwertungen des Freiraumkonzepts auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind mögliche Synergien mit dem Vernetzungsprojekt zu prüfen und zu nutzen.
B	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>Wildtierkorridore, ökologische Infrastruktur</u> Vernetzungsstrukturen innerhalb der Gemeinde wie bspw. entlang der Waldränder, der Gewässerläufe von Rot- und Chärnsbach sowie die bekannten Wildtier- und Kleintierkorridore gemäss kantonalem Richtplan sind zu erhalten und wo sinnvoll aufzuwerten. Bei der Umsetzung von Aufwertungen sollen Synergien mit dem landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt, dem Forst und Naturschutzvereinen genutzt werden. Sobald die ökologische Infrastruktur plangrafisch ausgearbeitet wurde, ist diese als Grundlage für die Planung von Aufwertungen miteinzubeziehen.

3.2.11 Wasser

🕒	Umsetzungsbereiche
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Umgang Meteorwasser / Schwammstadt / Siedlungsentwässerung</u> Bei Bauvorhaben der Gemeinde werden die Grundsätze des Schwammstadtprinzips vorbildlich berücksichtigt. Die Gemeinde setzt sich ein, dass das Prinzip auch bei Strassenbauprojekten jeglicher Art auf dem Gemeindegebiet Beachtung findet. Über entsprechende Artikel im BZR können auch bei Bauvorhaben Dritter weitergehende Massnahmen bezüglich Retention und Versickerung eingefordert werden. Anfallendes Meteorwasser soll auf den Parzellen in naturnah gestalteten Elementen zurückgehalten und versickert werden und damit zur Erhaltung des lokalen Wasserkreislaufs beitragen.
B	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Ökomorphologie Oberflächengewässer / Aufwertungsmöglichkeiten Gewässer</u> Die Gemeinde prüft die Aufwertung von Gewässerabschnitten auf den gemeindeeigenen Parzellen die eingedolt oder gemäss ökomorphologischer Beurteilung beeinträchtigt sind. Im Zusammenhang mit der Ausscheidung der Gewässerräume sollen jene Gewässerabschnitte aufgewertet werden und den Gewässern den gesetzlich vorgesehenen Raum zugesprochen werden. Ausserdem soll die Gemeinde auch mit Gewässer tangierte Privateigentümerschaften zu Aufwertungen motivieren und unterstützen, insbesondere bei Gewässerabschnitten welche auch für die Allgemeinheit zugänglich sind.
B	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Zugänglichkeit für Bevölkerung</u> Gewässerabschnitte sollen zur Naherholung und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität von Freiräumen möglichst für die Bevölkerung zugänglich und naturnah gestaltet werden. Die Gemeinde prüft auf welchen Gewässerabschnitten der gemeindeeigenen Flächen Aufwertungen umsetzbar sind.
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Trink- und Abwasser / Wasserverbrauch</u> Die Bevölkerung ist hinsichtlich des Wasserverbrauchs zu sensibilisieren. Damit soll das Risiko und die Folgen von Wasserknappheiten bei zukünftigen Trockenperioden möglichst verhindert bzw. minimiert werden.

3.3 Priorisierungen

Die Bevölkerung setzt sich bereits intensiv mit verschiedenen Handlungsfeldern und den Umsetzungsbereichen der Umweltstrategie auseinander und erkennt bzw. erwartet zeitnahe Umsetzungen. Deshalb ist es sinnvoll kurz- bis mittelfristig gezielt verhältnismässig kleine Massnahmen mit grosser Wirkung umzusetzen, d. h. Massnahmen welche für die Bevölkerung sicht- und erlebbar sind. Die prioritäre Umsetzung auf gemeindeeigenen Grundstücken erleichtert das Verfahren und führt schnell zu positiven Ergebnissen. Zudem bieten sich jene Massnahmen besonders an, welche mit ihrer Umsetzung Optimierungen in diversen Handlungsfeldern mit sich bringen (Mehrfachnutzen). Gute Grundlagen bieten dazu das ausgearbeitete Freiraumkonzept sowie die Analyse Biodiversität im Siedlungsraum, welche zahlreiche und konkrete Massnahmen zur Aufwertung der öffentlichen Freiräume und Grünflächen vorschlagen.

Für die Akzeptanz von diversen Massnahmen, insbesondere wenn es um grundeigentümerverbindliche Vorschriften geht, ist es besonders zielführend, wenn die Gemeinde Rothenburg eine Vorbildfunktion einnimmt, die Vorschriften konsequent erfüllt bzw. übertrifft und diese kommunikativ optimal begleitet.

Auch Umsetzungen auf privaten Grundstücken auf Eigeninitiative der Grundbesitzenden leisten einen positiven Beitrag zur Zielerreichung. Eine Beteiligung der Gemeinde soll im Einzelfall geprüft werden.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Kommunikation ist eine besonders grosse Bedeutung beizumessen, da diese den Grundstein für das Verständnis und die Akzeptanz der Bevölkerung zu den verschiedenen Massnahmen bildet.

Die Bevölkerung wird von der Gemeinde Rothenburg bereits aktiv über Kanäle wie das Gemeindeblatt «Info» sowie die Website zu diversen Themen, wie bspw. über die laufende Umsetzung der Biodiversitätsfördermassnahmen, informiert. Diese Kommunikation soll beibehalten und wo sinnvoll ausgebaut werden. Aufgrund der Popularität von Social Media ist insbesondere auch die Kommunikation über die diesbezüglich beliebten Kanäle zu prüfen, um eine grössere Bandbreite der Bevölkerung zu erreichen.

Die Schule behandelt Umweltthemen aktiv basierend auf dem geltenden Lehrplan. Die Gemeinde Rothenburg fördert und unterstützt damit zusammenhängende Schulprojekte.

4 Monitoring und Controlling

Die im Kapitel 3.1 aufgestellten Ziele zu den verschiedenen Handlungsfeldern sollen in regelmässigen Abständen überprüft werden. Das Mass der Zielerreichung soll dabei durch die Gemeinde definiert werden. Sofern die Ziele quantitativ ausgelegt sind, liegt es im Ermessen der Gemeinde die Höhe der Zielsetzung in Anbetracht der verschiedenen Rahmenbedingungen und der strategischen Planung festzusetzen.

Weiter soll die Zielerreichung in regelmässigen Abständen überprüft werden, um den Umsetzungsfortschritt zu beurteilen. Hierbei soll insbesondere der angestrebte Zeithorizont pro Zielstellung bezüglich Umsetzung berücksichtigt werden. Wenn aufgrund der Beurteilung bei gewissen Zielen nur geringe Fortschritte zur Zielerreichung gemacht wurden, sollen die entsprechenden Massnahmen zur Zielerreichung verstärkt werden. Vor dem Auslaufen der langfristigen Zielsetzungen (ca. 10 Jahre) soll eine ausführlichere Zielüberprüfung stattfinden. Dabei soll im Detail geprüft werden, welche Ziele als erreicht gelten und bei welchen noch Handlungsbedarf besteht, bzw. entsprechende Massnahmen zur Zielerreichung fortgesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob und welche neuen Zielsetzungen in die Strategie aufgenommen werden sollen. Für bestehende wie auch neue Zielsetzungen ist wiederum ein Zeithorizont zur Zielerreichung zu definieren.

5 Finanzierung

Zur Zielerreichung der Massnahmen in den Handlungsfeldern sind sowohl finanzielle wie auch personelle Ressourcen notwendig. Durch die Schaffung der Abteilung Umwelt und Betrieb können die personellen Ressourcen zurzeit abgedeckt, bzw. mit externer Unterstützung ergänzt werden. Der aktuell hohe strategische Initialaufwand wird langfristig durch den Aufwand für die operative Umsetzung abgelöst. Die benötigte Finanzierung zur Umsetzung der Massnahmen in den drei Teilbereichen Umwelt, Energie und Mobilität wird im Klimaleitbild abschliessend geregelt.

Die Gemeinde prüft in jedem Projekt mögliche Zusammenarbeitsformen sowie die Beantragung möglicher Fördergelder (Bund, Kanton, Stiftungen, Organisationen) und setzt Massnahmen prioritär um, wenn es zeitlich begrenzte Fördermöglichkeiten gibt.

Die finanzielle Unterstützung von privaten Projekten wird durch die zuständige Stelle im Einzelfall geprüft.

6 Politische Verankerung und Umsetzung

Der Gemeinderat verabschiedet die Umweltstrategie als behördenverbindliches Instrument. Es dient als strategische Grundlage und Richtschnur für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung. Die vorliegende Strategie gibt der Gemeinde Rothenburg eine Übersicht über die Herausforderungen und den Handlungsbedarf innerhalb verschiedener Themen im Umweltbereich. Es handelt sich dabei nicht um ein abschliessendes Dokument.

Mit der Verankerung von einzelnen Aspekten aus der vorliegenden Umweltstrategie sowie des Freiraumkonzepts im Bau- und Zonenreglement erlangen diese Grundeigentümergebindlichkeit.

Wo nötig und sinnvoll können Aspekte der Umweltstrategie auch in weiteren Reglementen aufgenommen und verankert werden.

Gemeindeverwaltung Rothenburg
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

gemeindeverwaltung@rothenburg.ch
Tel. 041 288 81 11
www.rothenburg.ch